

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 22.09.2023	MV/2023/082
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	09.11.2023

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand und Präsentation am 09.11.2023**

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen und die weitere Bearbeitung wird in einem dynamischen Prozess fortgeführt.

Ein erster Überblick der Strategie wurde mit der Mitteilungsvorlage MV/2022/067 und einer Präsentation im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 gegeben.

Mit dieser Mitteilungsvorlage MV/2023/082 und einer Präsentation im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 09.11.2023 werden der Sachstand Oktober 2023 und die weitere Vorgehensweise vorgestellt. Der Zwischenstand 2023 der Strategie ist dieser MV/2023/082 angefügt und enthält einen Aktualisierungsindex zum Bericht von 2022.

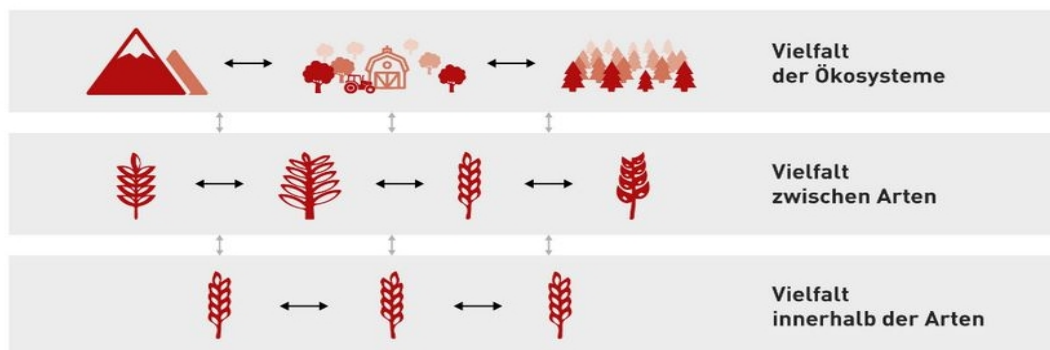
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.“¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in 3 Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet.

Mit dem Lebensraum Moor ist begonnen worden. Die vorhandenen Grundlagen sind textlich erfasst und in den beigefügten Karten dargestellt worden, siehe Anlagen.

Die Machbarkeit der Wiedervernässung soll als nächstes in den Gebieten Geest-Randmoor, Seemoor und Autal mit Bodenuntersuchungen abgeschätzt werden.

Des Weiteren ist zusammen mit dem Bauhofleiter der Stadt Wedel mit der Erfassung der vorhandenen städtischen Blühflächen begonnen worden.

Vertreterinnen des Naturschutzbundes sind auf die Stadt- und Friedhofsverwaltung zugekommen und es sind Flächen auf dem Friedhof Egenbüttelweg ausgesucht worden, bei denen die Mähintervalle verringert worden sind.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Die Volkshochschule Wedel hat 2023 in Zusammenarbeit mit Kollegen der Stadtverwaltung Vorträge zu Themen Wetter -Wasser-Wedel angeboten.

Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat Informationsveranstaltungen mit den Themen Klimaanpassung und Deichsicherheit in Wedel durchgeführt.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung haben an mehreren Veranstaltungen zum Thema Moormanagement in der Metropolregion Hamburg teilgenommen. Der mögliche Aufbau eines Landschaftspflegehofes im Kreis Pinneberg und die eventuelle Gründung einer „Lokalen Aktion“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege wird durch die Teilnahme an Workshops begleitet.

Weiteres Vorgehen

Oben genannte Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden.

In 2024 werden der Lebensraum Siedlungsbereich und die Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkt sein. Die angefügte Karte „Grünplanerische Festsetzungen bei rechtskräftigen Bebauungsplänen“ soll als Grundlage dienen, welche städtischen Gebiete intensiver betrachtet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat ist eine öffentliche Veranstaltung zur biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel in Vorbereitung.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sind 4.100 € für Öffentlichkeitsarbeit und 165 € Jahresbeitrag für den Beitritt „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eingestellt.

Der Beitritt zu diesem Verein bedarf eines Beschlusses des Rates der Stadt Wedel, welcher von der Verwaltung sehr empfohlen wird, da über den Verein viele hilfreiche Anregungen zur biologischen Vielfalt für die Stadt Wedel zu erhalten sind, weitere Informationen sind dem folgenden Link zu entnehmen: <https://kommbio.de/>.

Für Details wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Anlage/n

- 1 2023_10_Strategie_Zwischenstand
- 2 2023_10_Moor_1_0_Gesamt
- 3 2023_10_Moor_1_1_Moorschutzprogramm
- 4 2023_10_Moor_1_2_Schutzkulisse
- 5 2023_10_Moor_1_3_Gebietskulisse
- 6 2023_10_Moor_1_4_Bodenkarte
- 7 2023_10_Moor_1_5_GMC
- 8 2023_10_Moor_1_6_Thuenen
- 9 2023_10_Moor_1_7_Straßen_Flur
- 10 2023_10_Moor_1_8_Zusammenstellung
- 11 2020_08_Uebersichtskarte_Festsetzungen

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

ZWISCHENSTAND

Aktualisierung Stand: Oktober 2023

Stand: August 2022

ZWISCHENSTAND

ZWISCHENSTAND

Inhalt

	Aktualisierungsindex	5
1	Einleitung.....	7
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	9
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	9
2.2	EU-Biodiversitätsstrategie 2030	9
2.3	EU Nature Restoration Law	10
2.4	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	10
2.5	Masterplan Stadtnatur	11
2.6	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	11
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt..	14
3.1	Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel	14
3.2	Zukünftige Aktionsfelder	18
3.2.1	Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume.....	19
3.2.2	Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	19
3.2.3	Aktionsfeld 3: Netzwerk.....	19
4	Lebensraum Moor.....	20
4.1	Rahmenbedingungen und Grundlagen	20
4.2	Moortypen	22
4.3	Moorvorkommen in Wedel	23
4.3.1	Entstehung	23
4.3.2	Bestandsaufnahme	24
4.4	Weiteres Vorgehen zum Thema Moor	26
5	Lebensraum Marsch	28
6	Lebensraum Wald	28
7	Lebensraum Siedlungsbereich	28
8	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	29
9	Lebensraum Grünland	29
10	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	29
11	Lebensraum Schutzgebiete und Biotopverbund.....	30
12	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung.....	30
13	Netzwerk	30

ZWISCHENSTAND

Aktualisierungsindex

2023	
09. November 2023	MV/2023/082 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 09.11.2023 mit Präsentation
Planzeichnung	Erstellung Planzeichnungen 1.0 bis 1.8 zum Thema Lebensraum Moor
Text	Aktualisierung „13 Netzwerk“
Text	Aktualisierung „12 Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung“
Text	Aktualisierung „7 Lebensraum Siedlungsbereich“
Text	Aktualisierung „4 Lebensraum Moor“
Text	Aktualisierung „3.2.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk“
Text	Aktualisierung „3.2.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung“
Text	Aktualisierung „3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“
Text	Aktualisierung „2.4 Nationale Strategie zu biologischen Vielfalt“
Text	Weitere Nummerierung in Kapitel 2 verschiebt sich nach hinten
Text	Neu: „2.3 EU-Nature Restoration Law“
Text	Neu: „2.2 EU Biodiversitätsstrategie 2030“
Text	Aktualisierung „2.1 Internationales Übereinkommen über biologische Vielfalt“
Text	Aktualisierung der Kapitelnummerierung zur besseren Übersicht/ Lesbarkeit: Einsortieren der Lebensräume in eigene Kapitel, Einfügen von Unterkapiteln in Kapitel 2 und 3.
2022	
September 2022	MV/2022/067 zur Kenntnisnahme im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 mit Präsentation
Text	Erarbeitung des ersten Zwischenstandes des Textteils

ZWISCHENSTAND

1 Einleitung

Das Strategische Ziel der Stadt Wedel im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ lautet: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Es entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden. Die Weiterentwicklung und Anpassung erfolgt zum einen aufgrund von Grundlagenermittlung und Erhebungen vor Ort sowie regelmäßigen Monitorings von Maßnahmen in der Umsetzung, zum anderen durch neue Erkenntnisse und Vorgaben aus Wissenschaft, Forschung und Politik.

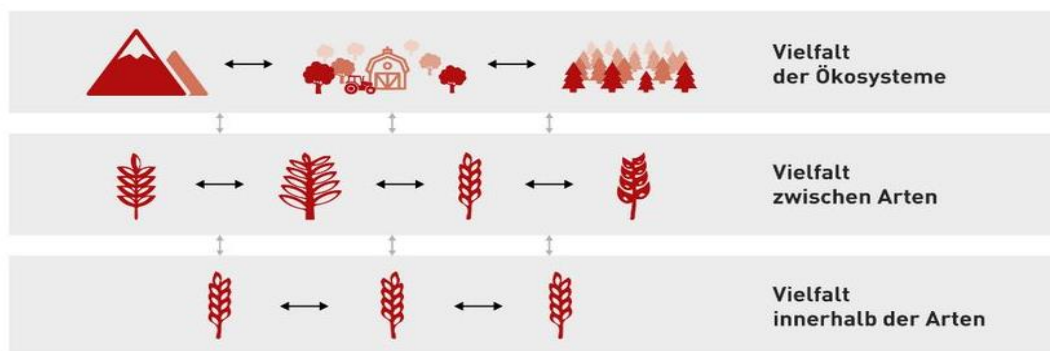
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- „die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,
- die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶

Im Jahr 2010 wurde in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen. Die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 - 2020“ unterstützt die Ziele und weltweiten Aktivitäten des CBD.

Im Dezember 2022 wurde auf der Vertragsstaatenkonferenz des CBD der „Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmen“ verabschiedet und die Vereinten Nationen haben die Jahre 2021 bis 2030 zur „UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ erklärt.

„Mit dem Querschnittsthema Wiederherstellung von Ökosystemen bündelt die UN-Dekade Anliegen des Biodiversitäts-, Klima- und Bodenschutzes. Die Dekade ergänzt daher die drei UN-Konventionen zur Biodiversität (CBD), zum Klimawandel (UNFCCC) und zur Wüstenbekämpfung (UNCCD).“⁷

2.2 EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Mit der Biodiversitätsstrategie 2030 wurden aktuelle Ziele für Europa definiert, die von den Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umzusetzen sind:

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist der

⁶ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/das-internationale-uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

⁷ <https://www.bfn.de/un-dekade-zur-wiederherstellung-von-oekosystemen-2021-2030>

Eckpfeiler des Naturschutzes in der EU und ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals.

Die Kommission hat die Strategie im Mai 2020 vorgelegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, gehören:

- *die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete in Europa und damit die Erweiterung der bestehenden Natura-2000-Gebiete*
- *die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU bis 2030 durch eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen, etwa dadurch, dass der Einsatz und die Risiken von Pestiziden um 50 % bis 2030 verringert und EU-weit 3 Milliarden Bäumen gepflanzt werden*
- *die Zuweisung von jährlich 20 Mrd. € für den Schutz und die Förderung der Biodiversität aus EU-Mitteln sowie nationalen und privatwirtschaftlichen Quellen*
- *das Ziel, einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt zu schaffen“⁸*

2.3 EU Nature Restoration Law

Im Juli 2023 hat das Europäische Parlament dem Gesetz zur Naturwiederherstellung zugestimmt.

„Das Nature Restoration Law ist ein Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission, das darauf abzielt, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.“⁹

2.4 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, ein Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat.“¹⁰

Die Ziele sind bis 2020 nicht erreicht worden, sodass derzeit eine Aktualisierung erfolgt. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/>

⁹ <https://www.wwf.de/themen-projekte/biodiversitaet/nature-restoration-law>

¹⁰ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

„Der Prozess zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist bereits angelaufen und wird von einem intensiven Beteiligungsprozess begleitet. [...]

Die Neukonzeption sieht eine längerfristig ausgerichtete Strategie bis 2030 mit klar formulierten Qualitäts- und grundlegenden Handlungszielen sowie kurzfristig ausgerichtete nationale Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen vor.

Die Aktionspläne haben einen starken Fokus auf die Umsetzung und den aktuellen Handlungsbedarf. In dem Entwurf der neuen Strategie werden übergeordnete Ziele zum Schutz der Biodiversität, wie z. B. im Bereich Artenschutz, Wiederherstellung von Ökosystemen und gesellschaftliches Engagement, spezifischere Ziele für verschiedene Lebensräume, wie z. B. zum Schutz von Wäldern, Agrarlandschaften, Mooren und Gewässern, aber auch Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität sowie zum Biodiversitätsschutz weltweit formuliert.

Dabei werden auch wichtige aktuelle Themen wie der natürliche Klimaschutz, eine naturverträgliche Energiewende, der Pflanzenschutz, die Meeres- und Stadtnatur und der Insektenschutz aufgegriffen, was eine Neuerung im Vergleich zur alten NBS 2007 darstellt.“¹¹

2.5 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern¹².

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“¹³

2.6 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt. Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

¹¹ <https://www.bfn.de/neuaufgabe-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt>

¹² https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

¹³ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg verstetigt und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁴

Grün-Blau Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in Ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹⁵

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30 % der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15 % der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

Abbildung 2: Grün-Blau-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹⁵



¹⁴ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

¹⁵ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet:

„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhrich- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutendes Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹⁵

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Seit dem Jahr 2022 erarbeitet die Stadt Wedel die „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt *„ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.“*¹⁶ Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

So ist auch die Erarbeitung der städtischen Strategie ein fortlaufender Arbeitsprozess, bei dem aktuelle Forschungsergebnisse und der sich stetig weiterentwickelnden Stand der Technik immer wieder evaluiert und in die unterschiedlichen Themenfelder eingearbeitet werden. Die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der gesetzten Ziele bleibt flexibel und orientiert sich am jeweils aktuellen wissenschaftlichen Konsens.

3.1 Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Instrumente und Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Vorangegangene Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000
Schutzgebiete	
Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat): DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: <i>„Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979</i>

¹⁶ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor Vogelschutzgebiet: DE 2323-401 Unterelbe bis Wedel	die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.¹⁷ Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)
Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2003 Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Naturschutzgebieten: „Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“¹⁸
Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1.Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorbereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: „Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“¹⁹ Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.
Planungsinstrumente	
EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: „Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“²⁰ 2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.²¹
Landschaftsrahmenplan	2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III

¹⁷ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

¹⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

¹⁹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

²⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

²¹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

	Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hinweise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...] Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“²²</i>
Landschaftsplan (LP)	1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010²³ seither diverse Teilfortschreibungen Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar. Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.
Landschaftspflegekonzept	2008 erstellt Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets (siehe unten).
Waldkonzept	2005 erstellt/ 2012 aktualisiert Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potenzielle Flächen für Neuwaldbildung dar.
Bebauungsplanung	Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.): • Nisthilfen • Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dachbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung
Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert

²² https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

²³ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

	§1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“ ²⁴
Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet²⁵, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept (siehe oben).
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Die zielgerichtete Pflege der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.
Landnutzung/ Bewirtschaftung	
Verpachtung	Im Besitz der Stadt Wedel befinden sich diverse Flächen, die als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Stadt Wedel ist bestrebt, diese Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten. Entsprechende Auflagen werden in die Vertragsunterlagen aufgenommen. Bestehende Verträge werden ggf. durch Nachträge mit aktuellen Auflagen ergänzt.
Einzelne Maßnahmen	
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge aufzunehmen und in Grünflächen zu überführen wie etwa an der Schulauer Straße.

²⁴ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

²⁵ https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2323-392/tgwedelerau/2323-392MPlan_TGWedelerAu_Text.pdf

Blühstreifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern etabliert auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen.
Initiativen	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburgs Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: • „Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten • Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern • Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern • Wohn- und Lebensqualität erhöhen • Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten • CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern • Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken“²⁶
Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz

3.2 Zukünftige Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

- Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume
- Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
- Aktionsfeld 3: Netzwerk

²⁶ <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Es wurde mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor begonnen. Zielgerichtete Maßnahmen zu den übrigen Lebensräumen, insbesondere Siedlungsbereich, Grünland und Gewässer werden in der täglichen Arbeit der Landschaftsplanung geplant und umgesetzt.

3.2.1 Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie Auswirkungen der Coronapandemie und entsprechenden Bewegungseinschränkungen für die Menschen.

Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sollte bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

3.2.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt. Im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gilt es für die biologische Vielfalt der Stadt Wedel Maßnahmen zu identifizieren und zu vermitteln.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

3.2.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft. Vertreter*innen der Stadt Wedel sind in den Facharbeitsgruppen Naturhaushalt sowie Klima und Energie der Metropolregion Hamburg vertreten. Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Umwelt der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein und weiteren Arbeitskreisen ist für die Stadt Wedel von immensen Vorteil und wird weiter aufrecht gehalten sowie die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten des Kreises Pinneberg.

Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

4 Lebensraum Moor

Moore, insbesondere natürliche oder naturnahe Moore, übernehmen vielfältige wichtige Funktionen im Naturhaushalt, sogenannte Ökosystemdienstleistungen:

„Neben ihrer besonderen Bedeutung für die Artenvielfalt fördern sie den saisonalen Wasserrückhalt in der Landschaft, regulieren den Nährstoffhaushalt, puffern das regionale Klima, dienen dem Menschen als Erholungsraum und spielen als Kohlenstoffspeicher und -senke, eine wichtige Rolle für den Klimaschutz.“²⁷

Aus diesem Grund geraten der Schutz und insbesondere die Wiedervernässung von Mooren auf allen Ebenen in den Fokus.

4.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

In der folgenden Tabelle werden wichtige Programme und Strategien zum Moorschutz aufgeführt:

Programme und Strategien zum Moorschutz	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 <i>„Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird Ökosysteme schützen, stärken und wiederherstellen. Es verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und sorgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür, dass degradierte Ökosysteme wieder gesund, widerstandsfähig und vielfältig werden.“²⁸</i>
Nationale Moorschutzstrategie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Oktober 2022 <i>„Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Das ANK will Ökosysteme stärken, wiederherstellen und schützen, damit sie gleichzeitig Klimaschützer und Lebensraum für Pflanzen und Tiere bleiben. Die Moorschutzstrategie umfasst und konkretisiert alle notwendigen Schritte, um Moore zu schützen und zu stärken, langfristig wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern. Dazu zählen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung, Maßnahmen auf den Flächen im Eigentum des Bundes oder insbesondere zur angepassten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und zur Förderung und zum Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten, genauso wie konsequentes Monitoring, umfassende Datenerhebung und Öffentlichkeitsarbeit zum Moorschutz.“²⁹</i>
Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

²⁷ <https://www.bfn.de/oekosystemleistungen-0>

²⁸ Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kurzzusammenfassung, BMUV, 2023, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutzstrategie_kurz_bf.pdf

²⁹ Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung in Kürze, BMUV, 2022, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/ank_kurzfassung_bf.pdf

	„Der Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1490 (Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein) wurde am 21.09.2011 vom Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mehrheitlich abschließend zur Kenntnis genommen.“ ³⁰
Monitoringbericht „Energiewende und Klimaschutz“	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2023 „Auf Grundlage des 2021 novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein soll die Landesregierung einmal jährlich jeweils im Juni einen Monitoringbericht zu Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein im Internet veröffentlichen. In diesem Bericht soll über den Stand der Erreichung der Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung berichtet werden.“ ³¹
MoorFutures ³²	Strategische Partner: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein MoorFutures sind Kohlenstoffzertifikate. Mit dem Erlös werden MoorFutures-Projekte finanziert, d.h. Wiedervernässungsprojekte umgesetzt. Die MoorFutures-Projekte werden in Eigenregie der jeweiligen Länder umgesetzt.

Neben oben genannten Programmen und Strategien gibt es weiterführende Literatur und Fachstellen. Für unsere Arbeit besonders interessant sind:

Literatur	
Moore in Schleswig-Holstein Geschichte - Bedeutung - Schutz	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2. Auflage August 2016 ³³
Eine Vision für Moore in Deutschland Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden 2012 ³⁴	Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Bayerisches Landesamt für Umwelt
Institutionen	

³⁰ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/moorschutz.html?nn=58e8031f-70ab-4f4c-b719-b9000a5e2425>

³¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/Daten/_documents/monitoring.html

³² <https://www.moorfutures.de/>

³³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/moorbrochure.pdf?__blob=publicationFile&v=2

³⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Positionspapier.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Greifswald Moor Centrum	„Das Greifswald Moor Centrum ist als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis Vordenker und Gestalter in allen Moorfragen - lokal und weltweit.“ ³⁵
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein/ Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein	Die Stiftung Naturschutz, eine Stiftung öffentlichen Rechts, setzt sich seit 1978 für Naturschutz und Artenschutz ein - darunter auch Moore. Die Ausgleichsagentur, eine Tochter der Stiftung Naturschutz, ist u.a. Ansprechpartner für die schleswig-holsteinischen MoorFutures.

4.2 Moortypen

Moore bilden eine selbständige bodensystematische Abteilung, weil, wie bei keinem anderen Boden, mit ihrer Bildung das Ausgangsmaterial zugleich entsteht. Moorbildung ist also gleichzeitig ein geologischer und ein bodengenetischer Vorgang.

Bodensystematik ³⁶ (Subtypen wurden zur Vereinfachung der Darstellung nicht aufgeführt)		
Abteilung	Klasse	Typ
Moore Böden aus Torfen, d.h. ≥ 30 Masse-% org. Substanz Mächtigkeit von ≥ 3 dm	Naturnahe Moore Nach den Bildungsbedingungen bzw. nach der von der Pflanzengesellschaft geprägten Streu werden zwei Bodentypen unterschieden: Niedermoor und Hochmoor	Niedermoor Niedermoor entstehen unter dem Einfluss von überwiegend an oder geringfügig unter oder über Geländeoberfläche anstehendem Grund- und/oder Überflutungswasser (Mineralbodenwasser). Je nach den Substraten im (Grund-) Wassereinzugsgebiet variieren die Niedermoor in der Trophie ³⁷ und im Basengehalt.
	Erd- und Mulmmoore Durch die Entwässerung und Nutzung der Moore werden pedogenetische Veränderungen ³⁸ der Torfe ausgelöst; durch unterschiedlich intensive Prozesse der Setzung, Schrumpfung und Humifizierung werden typische, im Gelände erkennbare Gefügestrukturen ausgebildet.	Hochmoor Hochmoore werden vom Niederschlagswasser gespeist.
		Erdniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.
		Mulmniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief durch intensive aerobe Prozesse der Mineralisierung und Humifizierung verbunden mit häufiger Austrocknung „vermulmt“. Schwarze, stark bis sehr stark zersetzte Torfsubstanz mit im trockenen Zustand pulvrig-staubigem, schwer benetzbarem Korngefüge bzw. mit im feuchten Zustand schmierig-körnigem, verschlammtem, dichtem Kohärentgefüge.
		Erdhochmoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.

³⁵ <https://www.greifswaldmoor.de/start.html>

³⁶ Informationen von der Arbeitsgruppe Bodensystematik der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, <https://www.bodensystematik.de/>

³⁷ Anmerkung der Verwaltung: Trophie bezeichnet hier den Versorgungsgrad mit verfügbaren Nährstoffen

³⁸ Anmerkung der Verwaltung: Pedogenese ist die Entwicklung der Böden durch die Wirkung von Bodenbildungsfaktoren und bodenbildende Prozesse

Das Übergangsmoor, auch Zwischenmoor genannt, ist ein Subtyp des Niedermoores. Es handelt sich dabei um ein Moor, das sowohl durch Regenwasser als auch nährstoffarmes Grundwasser gespeist wird.

Im Gegensatz zum Moor gehören Anmoorböden zur Abteilung der „Semiterrestrischen Böden“, Klasse „Gleye“, Typ „Anmoorgley“. Darunter fallen weitere vier Subtypen. Anmoorböden weisen 15-30 Masse-% organische Substanz in der Trockenmasse des Oberbodens auf. Sie sind grund- oder stauwasserbeeinflusst und können zeitweise austrocknen.

4.3 Moorkommen in Wedel

4.3.1 Entstehung

Die geologische Entwicklung und Bodenentstehung in Wedel sind in der Begründung zum Landschaftsplan 2009 ausführlich beschrieben. Besonders hervorzuheben ist hinsichtlich der Geologie auf der Geest:

„[...] Am Schulauer Ufer, wo die Elbe die Grundmoräne in einem steilen Kliff angeschnitten hat, konnte man bis vor wenigen Jahrzehnten ein waagerechtes Torfband aus dem Eem-Interglazial, also der Warmzeit zwischen der Saale- und der Weichselvereisung (vor ca. 130.000 bis 70.000 Jahren), bestaunen. Da diese Torfschicht nicht nur über, sondern auch unter dem saalezeitlichen Geschiebemergel lagert, kann dieses Phänomen nur so gedeutet werden, dass der obere Mergel durch solifluktuationsbedingte Hangrutschungen sich über ein eemzeitliches Moor geschoben hat. [...]

Schließlich erfolgte in der Postglazialzeit seit ca. 8.000 v. Chr. eine weitere Einebnung des Reliefs dadurch, dass flache Seen (Flurnamen „Ihlsee“, „Bullensee“ und „Schwartensee“) verlandeten und sich dort und in Dünentälern und Deflationsmulden Moore bildeten, zuunterst Flach- oder Niedermoores, darüber dann ombrogene Hochmoore. Diese Moore (Flurnamen „Seemoor“, „Rugenmoor“, „Sandbargsmoor“, „Wittsmoor“, „Siedmoor“, „Schnaakenmoor“, „Moorweg“) sind bis auf kleine Reste (Butterbargsmoor) durch Abtorfung, Umwandlung in Acker- und Weideland oder durch Aufforstung weitgehend verschwunden.

Das Tal der Wedeler Au, das die Geest in zwei Hälften teilt, die nördliche (Alt-Wedel, Moorweggebiet) und die südliche (Spitzerdorf, Schulau), ist eine kleine ehemalige Schmelzwasserrinne des Weichselglazials. Der Schmelzwasserstrom hat sich durch Tiefen- und Seitenerosion in die Altmoräne hineingegraben und so das für einen so kleinen Fluss doch beachtliche Autal mit einer Breite von mehreren 100 m geschaffen. In der Postglazialzeit ist das Autal durch Flugsand, Flussablagerungen sowie vor allem durch Vermoorung mit mehreren Metern mächtigen Sand- und Torfschichten aufgefüllt worden. [...]

Auch in der Marsch hat die geologische Entwicklung insbesondere im Übergang zur Geest ein Moorkommen hervorgebracht:

„[...] Die Sietländereien waren hinter den flussnahen Uferwällen den Gezeiten z.T. ganz entzogen, so dass sich dort Schilfsümpfe und Bruchwälder entwickelten, aus denen später die Geestrandmoore entstanden. Ein solches Geestrandmoor vom Typ eines Flach- oder Niedermoores erstreckt sich am Fuße des gesamten Geestrandes entlang, wo es zumeist nur von einer dünnen Kleischicht bedeckt ist. Es zieht sich dann im Autal weit in den Geestbereich hinein, wo Moorerde und Torf die obersten Erdhorizonte bilden. Stellenweise unterlagert diese Moorschicht die gesamte Marsch bis an die Elbe, stellenweise fehlt sie aber auch ganz, an anderen Stellen ist sie nur wenige Zentimeter, dann wieder mehrere Meter mächtig.

Die heutige Marschoberfläche wurde erst seit der Zeitenwende geschaffen, als der Meerespiegel während der noch heute andauernden Dünkirchen-Transgression wieder um mehrere Meter anstieg. Durch regelmäßige Überflutungen wurde die Sedimentation erheblich verstärkt, und als Folge der flächigen Aufschlickung lagerte sich eine mit feinem Sand vermengte Schluff- und Tonbodenschicht, der Obere Klei, ab, der die heutige Marschoberfläche bildet und auch die Geestrandmoore zum großen Teil bedeckt. [...]“

Somit bestehen noch heute Torfeinschlüsse im Marschboden, die durch die Überspülung von Niedermoorbereichen und die Sedimentation des durch die Elbe mitgebrachten Materials entstanden.

4.3.2 Bestandsaufnahme

Wie oben beschrieben verfügt die Stadt Wedel entstehungsgeschichtlich über vereinzelte größere und kleinere Moorkommen. Diese spiegeln sich unter anderem in Straßennamen und alten Flurstücksbezeichnungen wider. Zudem sind unterschiedliche grafische Darstellungen von Mooren in Deutschland bzw. in Schleswig-Holstein verfügbar. Die meisten Karten sind ein Zusammenschritt unterschiedlicher Datenquellen und Erhebungen, teilweise unterschiedlichen Maßstabs.

Als Grundlage für eine Bestandserhebung in der Stadt Wedel wurden die wesentlichen verfügbaren Daten zusammengetragen und grafisch abgebildet. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die berücksichtigten Daten, deren Quellen und Anwendungsgebiete:

Kartendarstellung	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), heute Landesamt für Umwelt (LfU)	
Gesamtkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	„Die Gesamtmoorkulisse basiert auf Erhebungen und Auswertungen der Abteilung Geologie und Boden des LLUR sowie auf Biotopkartierungsergebnissen der Abteilung Naturschutz und unterscheidet nicht in Hoch- und Niedermoor.“ ³⁹
Biotope auf Moorböden	Die Darstellung „beinhaltet Biotope der landesweiten Biotopkartierung, in denen Hochmoor- oder Niedermoorbiotypen zumindest mit Anteilen erfasst wurden. [...] [Die] aktuelle Verwendung [ist] nur als Grundlage zu empfehlen und ein direkter Abgleich mit aktuellen Kartierungen womöglich noch in anderen Maßstäben nicht ohne weiteres möglich.“ ⁴⁰
Moorbiotope	Bei dieser Darstellung „handelt es sich um eine Zusammenfassung der Biotope auf Moorböden [...], den Moor- und Auwäldern und der Hochmoorkartierung außerhalb von FFH-Gebieten.“ ⁴¹
Gesetzlich geschützte Biotope	Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope im Zusammenhang mit Moor wird derzeit eingearbeitet.
Schutzkulisse Moor- und Anmoorboden Schleswig-Holstein	„Die Schutzkulisse der Moor- und Anmoorböden dient zum Vollzug des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG) und zur Anwendung im Rah-

³⁹ Readme-Datei „Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm“, Stand 07.03.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴⁰ Readme „Biotope auf Moorböden“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴¹ Readme-Datei „Moorbiotope“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

	men der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in Bezug auf den Standard GLÖZ 2 (Schutz von Feuchtgebieten und Mooren).“⁴² Die Darstellung ist eine Verschneidung der Daten aus der Bodenschätzung⁴³, dem Entwurf der Bodenkarte 1:50.000 sowie der Forstlichen Standortkartierung⁴⁴. Nach Abschluss der Arbeiten an der BK50 sollte erneut eine Verschneidung der drei Informationsgrundlagen stattfinden, um den dann aktuellen Stand abzubilden.
Gebietskulisse Vertragsnaturschutz Moor	Im Rahmen „Vertragsnaturschutz in Moorbereichen“ des Landes Schleswig-Holstein werden Flächen für „Weidewirtschaft Moor“ dargestellt. Für „Grünlandwirtschaft Moor“ gibt es in Wedel keine ausgewiesenen Flächen.
Bodenkarte 1:25.000	Es werden nur die Böden der Bodenkarte 1:25.000 (BK25) dargestellt, die einen Bezug zu Moor haben: „Moor Podsole“, „flache Kleimarsch über Moor“, „Niedermoor“.
Greifswald Moor Centrum	
Aggregierte Karte der organischen Böden Deutschlands, 2021	„Diese Studie wurde im Rahmen des Projektes MoorDialog „Deutscher Moorschutzdialog - Impulse für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landnutzung auf Mooren“ erarbeitet. Das Projekt MoorDialog ist ein Verbundvorhaben der Universität Greifswald, der Michael Succow Stiftung und DUENE e.V. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. [...] Die Datensätze für Moore und Anmoore (=organische Böden) werden in den Bundesländern in unterschiedlichen Institutionen erstellt und gepflegt, wobei meist die Landesämter für Geologie, Naturschutz oder Umwelt dafür verantwortlich sind. [...] Die meisten Datensätze basieren auf Kartiereinheiten der Moor- und/o-der Bodenkunde: „Moor“, „Niedermoor“, „Hochmoor“, „Anmoor“, „Moorgley“, „Anmoorgley“, „reliktisches Moor“, Torf“. [...] Quelle für moor- und anmoorbezogene Informationen aus Schleswig-Holstein ist die „Karte der Torf-, Moor- und Anmoorverbreitung“ (unveröffentlicht), 1: 50.000, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein, 2014.“⁴⁵

⁴² <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/trefferanzeige?docuuid=4109eb24-1e22-4008-9d79-714c9d06be7a>

⁴³ „Eine wichtige Informationsgrundlage für die Beurteilung von Bodenzustand und -entwicklung stellen Bodenschätzungsdaten dar. [...] Der Zweck der Bodenschätzung ist nicht nur eine gerechte Verteilung der Steuern und eine Verbesserung der Beleihungsunterlagen, sondern auch eine planvolle Gestaltung der Bodennutzung. Die Bodenschätzung dient damit ausdrücklich auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen.“ (Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/bodenschaeztung.html>)

⁴⁴ „Die Aufgabe der forstlichen Standortkartierung ist die Beschreibung, Klassifizierung und flächenhafte Darstellung der Waldstandorte. Sie ist eine Naturrauminventur und Grundlage für viele Planungen und Entscheidungen, die den Wald betreffen.“ (Quelle: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/standortskunde/die-forstliche-standortskartierung>)

⁴⁵ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2021-01_Tegetmeyer%20et%20al.pdf

Thünen Institut für Agrarklimaschutz													
Aktualisierte Kulisse organischer Böden in Deutschland, 2023	„Die aktualisierte Kulisse der organischen Böden in Deutschland (2023) stellt die Moor- und weiteren organischen Böden in Deutschland dar. Sie enthält harmonisierte Informationen u.a. zu verschiedenen Kategorien von organischen Böden, zur anthropogenen Überprägung durch Tiefumbruch oder der Überdeckung mit Mineralboden, zur Mächtigkeit der Torfschichten, zum Vorhandensein abmooriger Horizonte und zu den Substraten der unterlagernden Schichten. Sie wurde vom Thünen-Institut aus Karten der und in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern erstellt und ist Open Access.“ ⁴⁶												
Straßennamen und Flurstücksbezeichnungen													
Straßennamen	Die folgenden aktuellen Straßennamen im Wedeler Stadtgebiet nehmen Bezug auf Moor: <table border="0"> <tr> <td>Butterbargsmoorweg</td><td>Schnaakenmoorweg</td></tr> <tr> <td>Kiebitzmoorweg</td><td>Schulauer Moorweg</td></tr> <tr> <td>Moorweg</td><td>Schulauer Moorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandbargmoorweg</td><td>Seemoorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandmoorweg</td><td>Seemoorweg</td></tr> <tr> <td>Schnaakenmoorgraben</td><td>Siedmoorweg</td></tr> </table>	Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg	Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg	Moorweg	Schulauer Moorgraben	Sandbargmoorweg	Seemoorgraben	Sandmoorweg	Seemoorweg	Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg
Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg												
Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg												
Moorweg	Schulauer Moorgraben												
Sandbargmoorweg	Seemoorgraben												
Sandmoorweg	Seemoorweg												
Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg												
Flurstücksbezeichnung	Als Quelle für die Darstellung der historischen Flurstücksbezeichnungen dient die Ausarbeitung „Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst.)“, ihre Lage und ihre Bedeutung“ von Wolfgang Schmidt, 1987. Auf Karten Grundlagen aus den Jahren 1944, 1947 und 1955 hat Herr Schmidt die Lage der Flurstücke gemäß den Karten von 1786 für Schulau-Spitzerdorf und von 1790 für Wedel eingezeichnet. Übernommen wurden lediglich jene Flurstücksbezeichnungen mit einem Hinweis auf Moor bzw. Mohr. Einige dieser Bezeichnungen sind auch heute noch allgemein bekannt.												

4.4 Weiteres Vorgehen zum Thema Moor

Aus dem Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel von 2008 werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte (LSP) übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch“
Landschaftspflegerischer Schwerpunkt ist die Bewirtschaftung auf Teilflächen aufrecht zu erhalten. Der Moorbereich ist weitestgehend mit Grünland überdeckt. Die Eigentumsverhältnisse sind vielfältig. Ein Großteil des Bereiches gehört der Hamburger Wasserwerke GmbH, ein kleiner Anteil der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, einige Flächen sind im Privatbesitz und der Stadt Wedel.
In der Diskussion mit der Stiftung Naturschutz stellte sich heraus, dass der Mehrwert für die biologische Vielfalt der von der Stiftung bereits umgesetzten Maßnahmen hoch ist. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit für ein Kooperationsprojekt werden derzeit ausgelotet. Es ist vorgesehen für den Bereich mit ca. 80 ha ein Bodenkundliches Gutachten mit Kleinrammbohrungen erstellen zu lassen, um die Möglichkeiten einer Wiedervernässung zu ermitteln.

⁴⁶ https://atlas.thuenen.de/layers/geonode_data:geonode:ti_kulisse_kat_final_v10

- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor und Haidehof - Landschaftsfenster zum Klövensteen“
Landschaftspflegerische Schwerpunkte sind die Anlage von gestaffelten Waldkulissen und gestalteter Waldränder.
Es ist vorgesehen für den Bereich Seemoor mit ca. 80 ha ein Bodenkundliches Gutachten mit Kleinrammbohrungen erstellen zu lassen, um die Möglichkeiten einer Wiedervernässung zu ermitteln.
- LSP 13 „Die Waldflächen im Sandbargsmoor und im Klövensteen“
Landschaftspflegerische Schwerpunkte sind die Verzahnung mit den Landwirtschaftsflächen, Freihaltung von Sichtachsen, Erhöhung des Laubanteils und Bereicherung der Binnenstrukturen.
Die Flächen sind im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg und werden forstwirtschaftlich genutzt. Es wird derzeit versucht, die Standortkartierung der Waldflächen von Hamburg zu erhalten und auszuwerten.
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“
Landschaftspflegerische Schwerpunkte sind der Vorrang für Naturschutz, Vernässung und Moorregeneration.
Das Gebiet steht seit dem 14.12.1992 unter Naturschutz. Zudem ist das Buttermoor mit in das Natura 2000-Gebiet, das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2324-303 „Holmer Sandberge und Buttermoor“⁴⁷ aufgenommen worden. Zu diesem Gebiet gibt es einen Managementplan von 2008, welcher die Erhaltungsziele, Maßnahmen und Monitoring festlegt. Laut Aussage der Oberen Naturschutzbehörde vom 08.07.2022 sind alle Flächen vernässt und es gilt jetzt, den Zustand für die Moorbildung zu erhalten.

In 2023 und 2024 werden Bodenkundlichen Gutachten erstellt und für 2025 können Maßnahmen vorgesehen werden.

Für die Bereiche Randmoor, Seemoor und auch für den tideunabhängigen Teil des Autals werden Bodenkundliche Gutachten mit Kleinrammbohrungen erstellt, um die Möglichkeiten einer Wiedervernässung zu ermitteln.

Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden drei Bereiche, die bei der Erarbeitung der Karten am auffälligsten erschienen sind, untersucht.

Es wird aber weiterhin überprüft, ob und ggf. in welcher Weise historische Moore renaturiert werden können. Ziel ist es, ein eigenständiges Moorschutzkonzept für Wedel im Zusammenwirken mit dem Klimaschutzmanagement zu erstellen.

Akteure sind u.a. die Untere und Obere Naturschutzbehörde, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, der NABU, der BUND, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

⁴⁷ Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11.07.2016, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 47, Seite 1033

5 Lebensraum Marsch

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 01 Vordeichflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 02 Wedeler Marsch
- LSP 03 Kommunalflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 06 Die Wedeler Au in der Marsch

Für den Lebensraum Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet zu berücksichtigen bzw. das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen und in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

6 Lebensraum Wald

Berücksichtigung finden z.B. das Waldkonzept und Themen wie Neuwaldbildung, Naturwald, Alt-/ Totholz, Artenzusammensetzung, Bewirtschaftung, etc.

Akteure sind u.a. die zuständige Untere Forstbehörde, der NABU, der BUND, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

7 Lebensraum Siedlungsbereich

Berücksichtigung finden Themen wie z.B. Straßenbäume, Parkanlagen, Schottergärten, Nisthilfen, Blühstreifen, Artenauswahl, Gründach/ Photovoltaik, oberflächennahe Regenentwässerung, Maßnahmen zur Klimaanpassung, etc.

Des Weiteren sollte über den Einsatz von Freiflächengestaltungsplänen nachgedacht werden.

In 2023 ist zusammen mit dem Bauhofleiter der Stadt Wedel mit der Erfassung der vorhandenen städtischen Blühflächen begonnen worden.

Vertreterinnen des Naturschutzbundes sind auf die Stadt- und Friedhofsverwaltung zugekommen und es sind Flächen auf dem Friedhof Egenbüttelweg ausgesucht worden, bei denen die Mähintervalle verringert werden sind.

In 2024 werden der Lebensraum Siedlungsbereich und die Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkt sein. Die angefügte Karte „Grünplanerische Festsetzungen bei rechtskräftigen Bebauungsplänen“ soll als Grundlage dienen, welche städtischen Gebiete intensiver betrachtet werden.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, Grundstückseigentümer, Projektentwickler, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

8 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Berücksichtigung findet u.a. die naturverträgliche Bewirtschaftung, d.h. die Art und Weise, der Geräteeinsatz, Zeitpunkt sowie Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, etc.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

9 Lebensraum Grünland

Berücksichtigung findet u.a. die Darstellung möglicher naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (z.B. Beweidung), Vertragsnaturschutz, Verpachtung städtischer Flächen und entsprechende Auflagen, etc.

Außerdem ist zu bedenken, dass die meisten Grünländer im Außenbereich liegen und hier auf die Nutzung von Regiosaatgut, etc. zu achten ist.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

10 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Berücksichtigung finden u.a. Themen wie schonende Gewässerunterhaltung, Gewässernetze (z.B. Sauerbek), etc.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

11 Lebensraum Schutzgebiete und Biotopverbund

Berücksichtigung finden u.a. bestehende und zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungspläne, Erhaltungsziele, Maßnahmen, Verhalten im Schutzgebiet (z.B. Hunde, Drohnen, etc.)

Des Weiteren wird geprüft und mit den höheren Behörden abgestimmt, ob und ggf. welche weiteren Gebiete/ Lebensräume unter Schutz gestellt werden sollen.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, Landbesitzer, die Untere und Obere Naturschutzbehörde, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

12 Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Die Volkshochschule Wedel hat 2023 in Zusammenarbeit mit Kollegen der Stadtverwaltung Vorträge zu Themen Wetter -Wasser-Wedel angeboten.

Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat Informationsveranstaltungen mit den Themen Klimaanpassung und Deichsicherheit in Wedel durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat ist eine öffentliche Veranstaltung zur biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel in Vorbereitung.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

13 Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

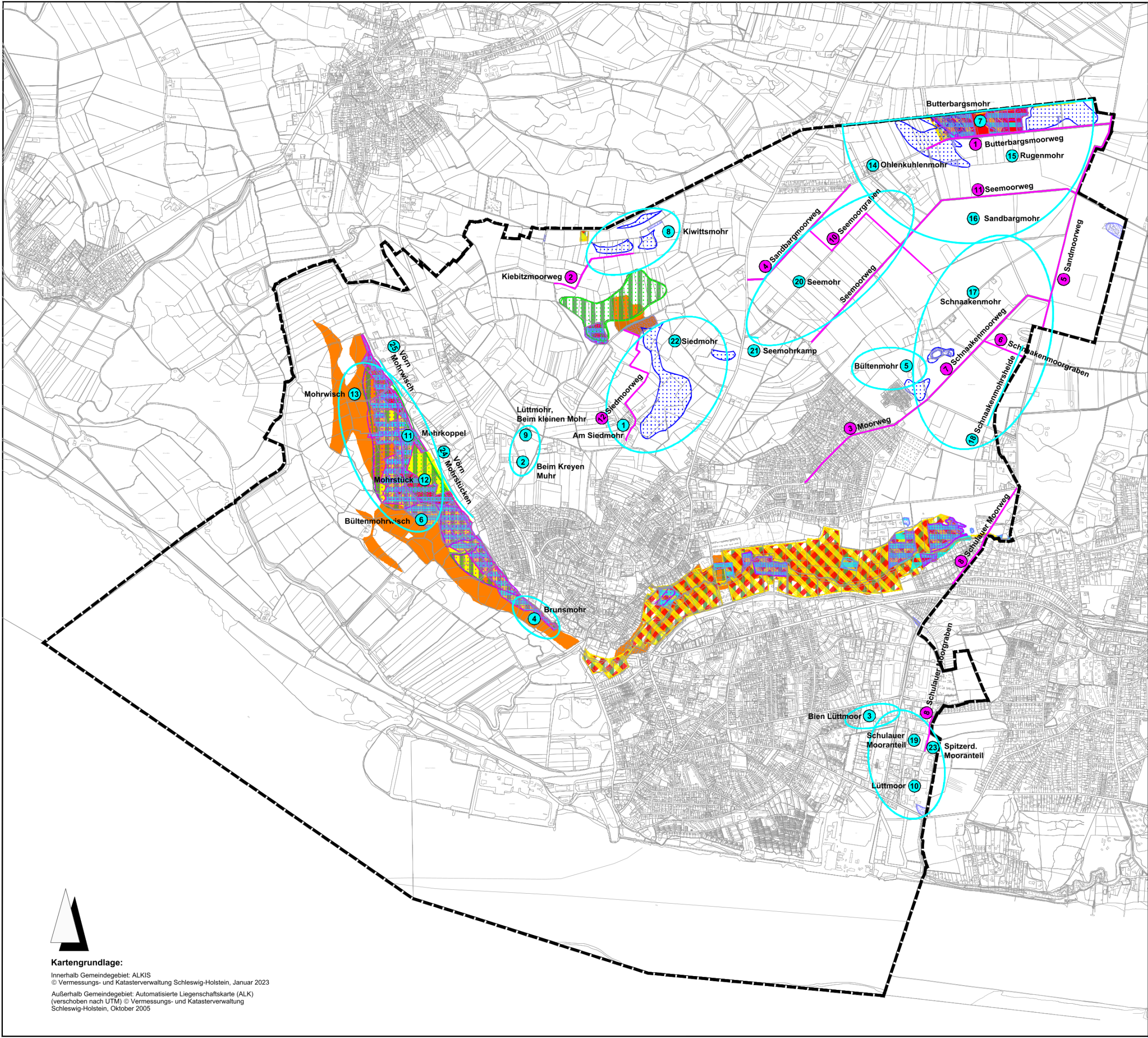
Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung haben an mehreren Veranstaltungen zum Thema Moormanagement in der Metropolregion Hamburg teilgenommen. Der mögliche Aufbau eines Landschaftspflegehofes im Kreis Pinneberg und die eventuelle Gründung einer „Lokalen Aktion“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege wird durch die Teilnahme an Workshops begleitet.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sind 4.100 € für Öffentlichkeitsarbeit und 165 € Jahresbeitrag für den Beitritt „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eingestellt.

Der Beitritt zu diesem Verein bedarf eines Beschlusses des Rates der Stadt Wedel, welcher von der Verwaltung sehr empfohlen wird, da über den Verein viele hilfreiche Anregungen zur biologischen Vielfalt für die Stadt Wedel zu erhalten sind, weitere Informationen sind dem folgenden Link zu entnehmen: <https://kommbio.de/>.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.



Zeichenerklärung

1.1 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein

Biotope auf Moorböden

Moorbiotope

Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

1.2 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein
LANIS-SH (2022), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Moor und Annmoor

1.3 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Weidewirtschaft Moor ohne Düngung

Weidewirtschaft Moor mit Düngung

1.4 Bodenkarte 1:25.000
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Moor Podsole

flache Kleimarsch über Moor

Niedermoor

1.5 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)
<https://www.greifswaldmoor.de>

Organische Böden

1.6 Thünen Institut für Agrar Klimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)
<https://atlas.thuenen.de>

Niedermoorboden

Moorfolgeboden

flach überdeckter Moorboden

mächtig überdeckter Moorboden

- 1.7 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen**
- Historische Bezeichnungen**
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)
- 1 Am Siedmoor

2 Beim Kreyen Muhr

3 Bien Lüttmoor

4 Brunsmoor

5 Büldenmoor

6 Büldenmoorwisch

7 Butterbargsmoor

8 Kiwitmoor

9 Lüttmoor, Beim kl. Moir

10 Lüttmoor

11 Moirkoppel

12 Moirstück

13 Moirwisch

14 Ohlenkuhlenmoor

15 Rugenmoor

16 Sandbargmoor

17 Schnaakenmoor

18 Schnaakenmoirsheide

19 Schulauer Mooranteil

20 Seemoor

21 Seemoorkamp

22 Siedmoor

23 Spitzerdorfer Mooranteil

24 Vörn Moirstücken

25 Vörn Moirwisch
- Straßennamen**
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

1 Butterbargsmoorweg

2 Kiebitzmoorweg

3 Moorweg

4 Sandbargmoorweg

5 Sandmoorweg

6 Schnaakenmoorgraben

7 Schnaakenmoorweg

8 Schulauer Moorweg

9 Schulauer Moorgraben

10 Seemoorgraben

11 Seemoorweg

12 Siedmoorweg
- Kartengrundlage:**
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005
- Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Index

Datum

Name

Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung

beauftragt: M. D. / C.

gezeichnet: B.

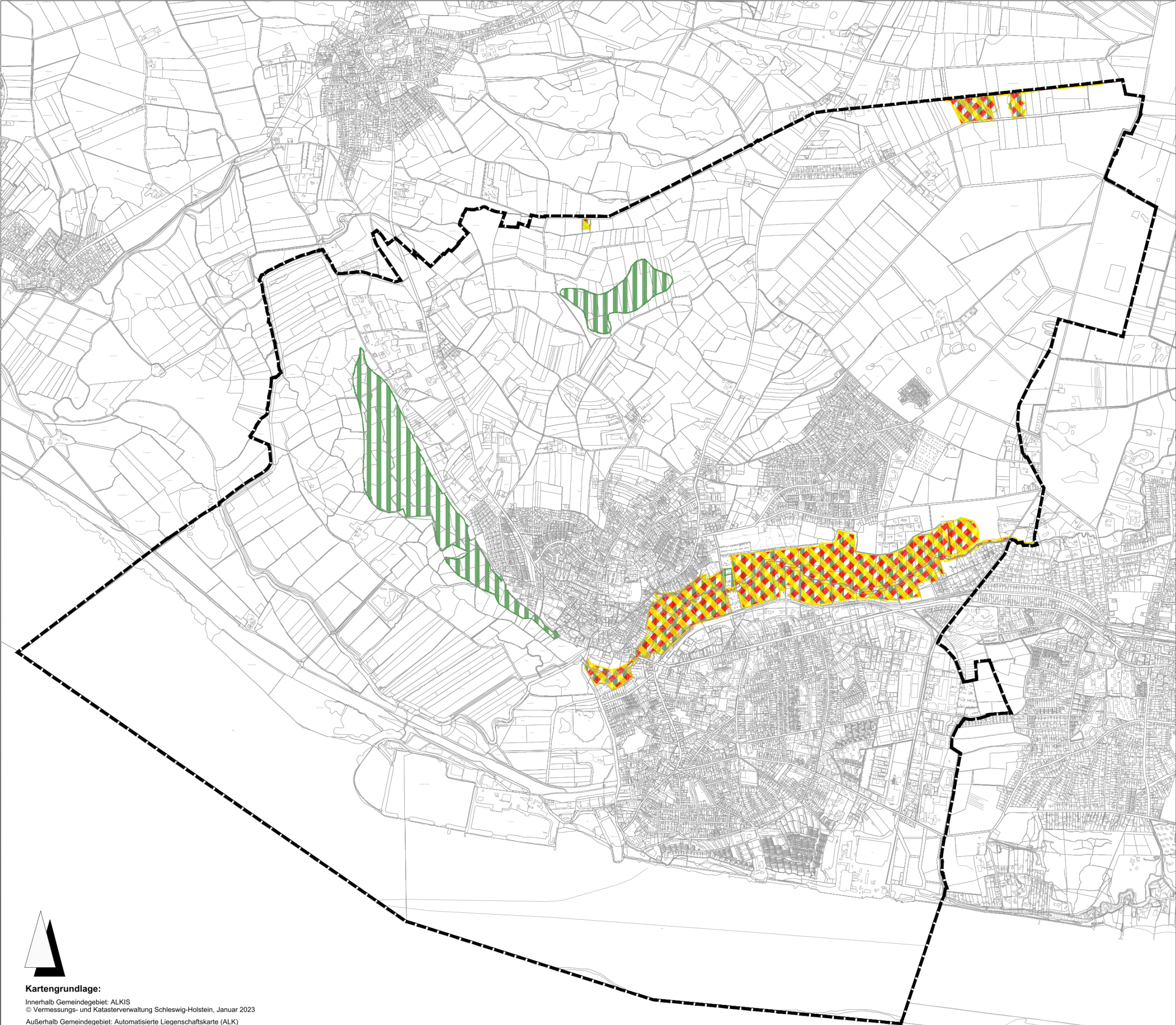
Plan 1.0

**Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Maßstab:
ohne

Oktober 2023

L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg



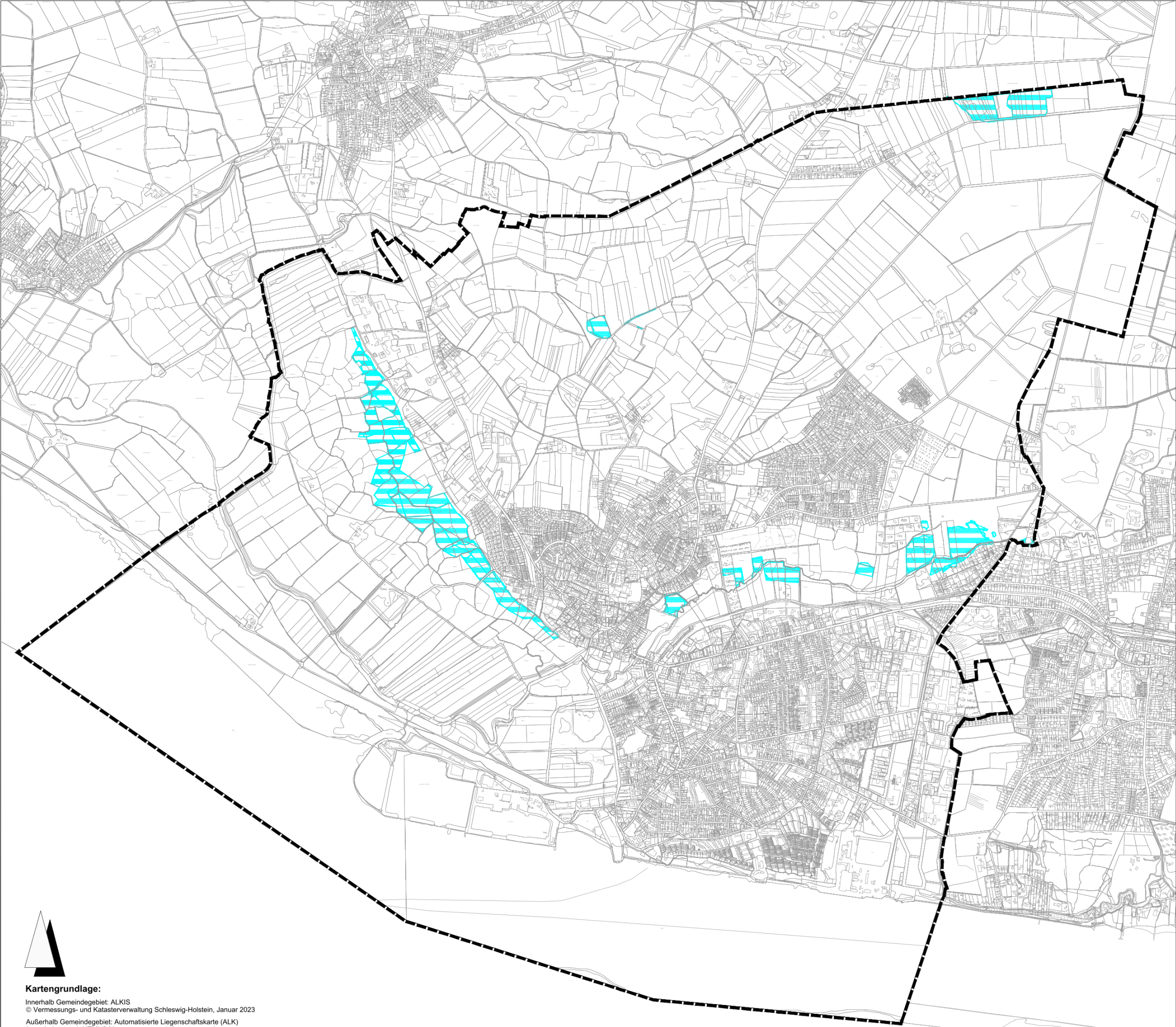
- Zeichenerklärung**
- 1.1 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein**
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
-  Gesamtmookulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
 -  Biotope auf Moorböden
 -  Moorbiotope
 -  Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Moorschutzprogramm Schleswig Holstein	
bearb.: MayiGö	Plan 1.1 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\1\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.2 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein
LANIS-SH (2022), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

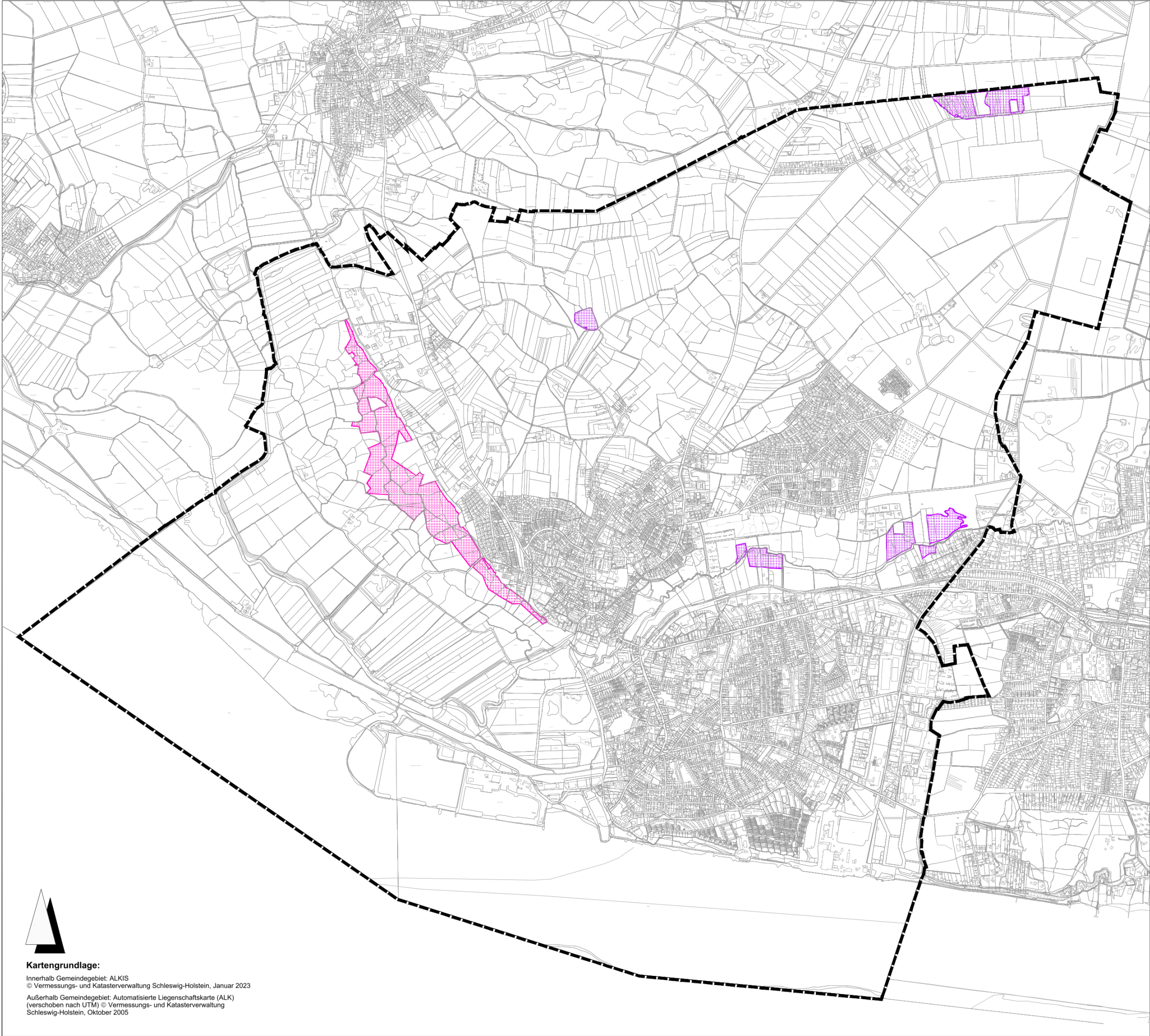
 Moor und Anmoor



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein	
bearb.: MayiGö	Plan 1.2 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.3 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Weidewirtschaft Moor ohne Düngung

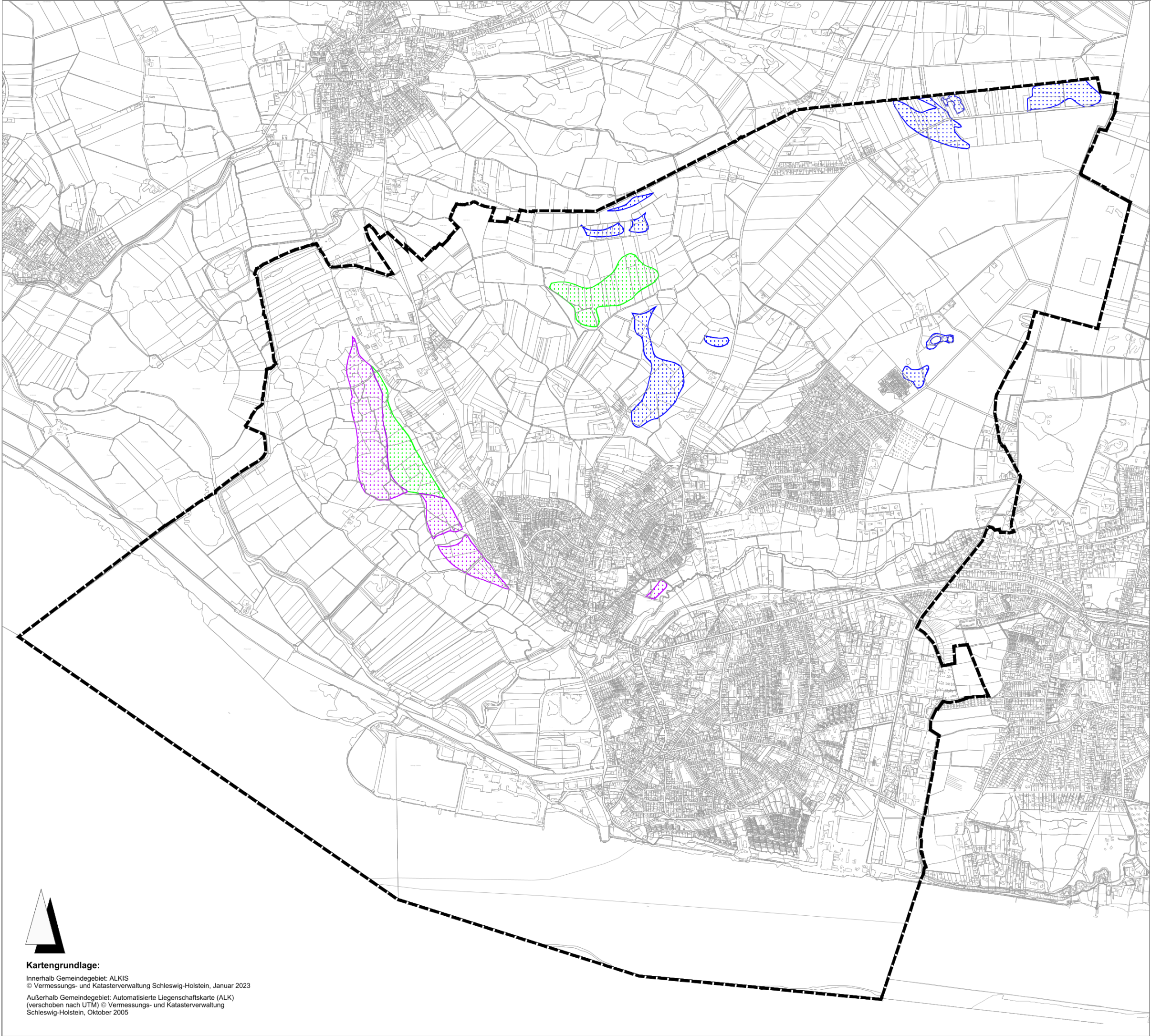
 Weidewirtschaft Moor mit Düngung



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor	
bearb.: MayiGö	Plan 1.3 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Maßstab: ohne Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.4 Bodenkarte 1:25.000
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Moor Podsole

 flache Kleimarsch über Moor

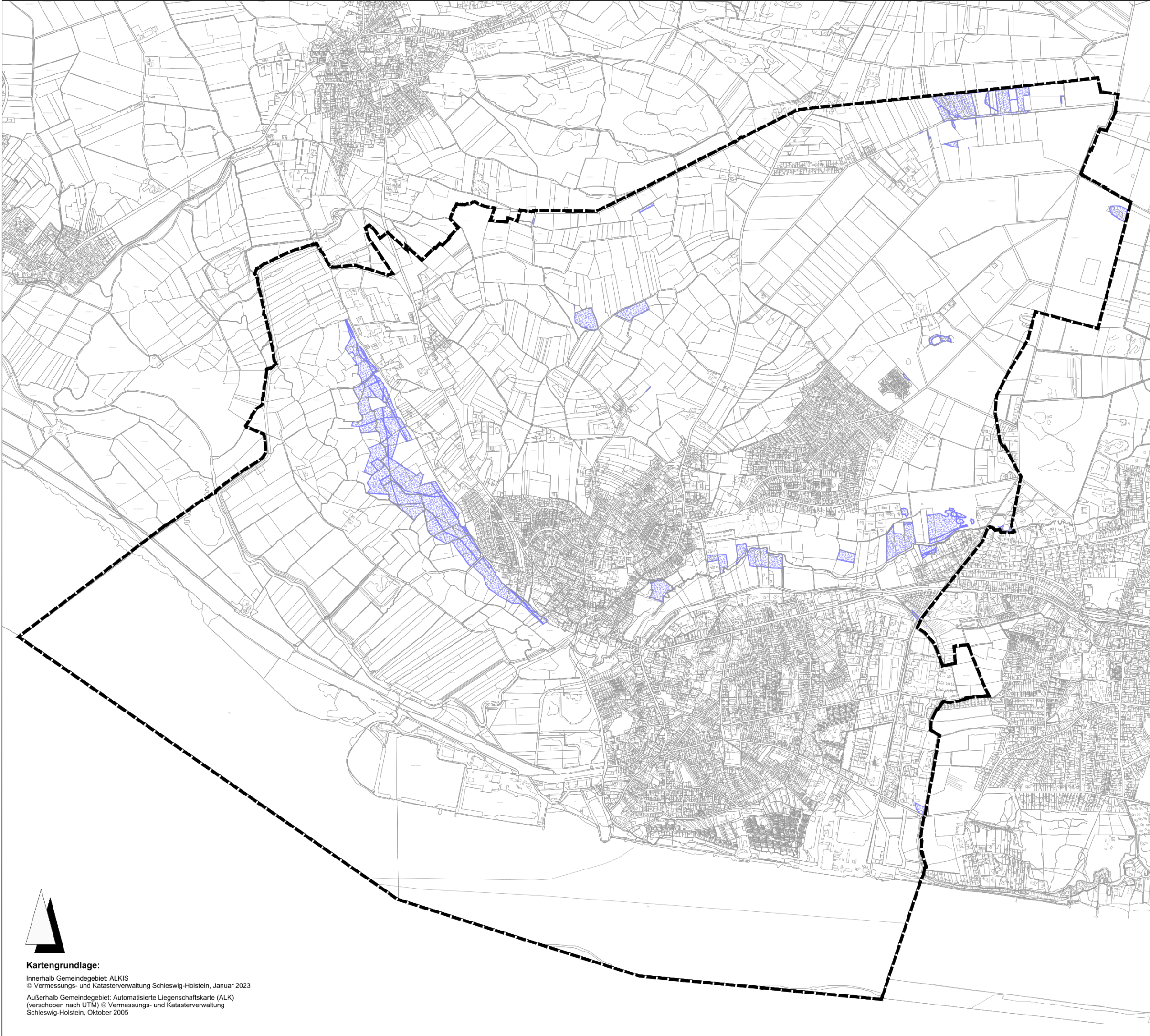
 Niedermoor



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Bodenkarte 1:25.000	
bearb.: MayiGö	Plan 1.4 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.5 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)
<https://www.greifswaldmoor.de>

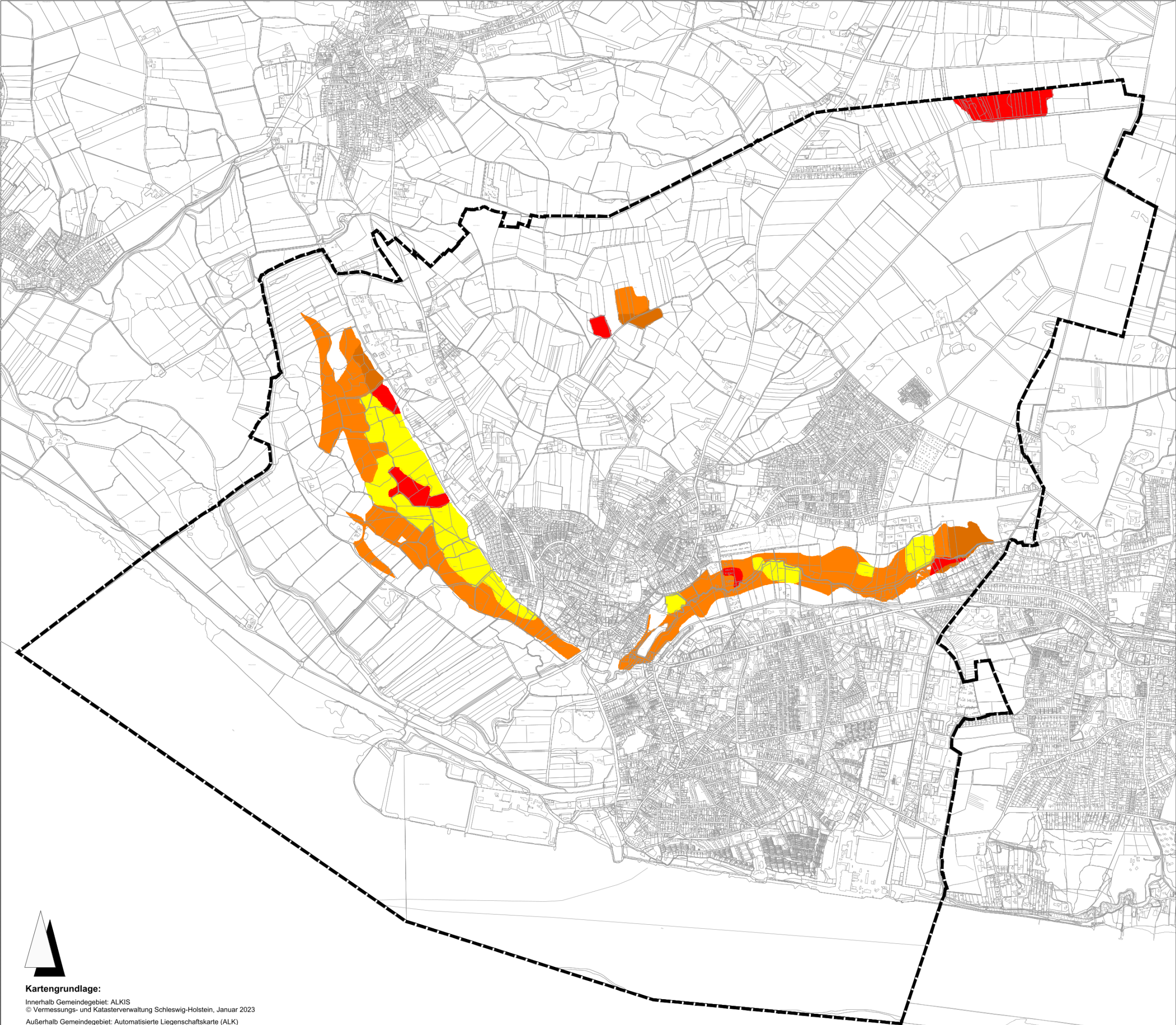
 Organische Böden



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Greifswald Moor Centrum	
bearb.: MayiGö	Plan 1.5 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.6 Thünen Institut für Agrarklimaschutz,
Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)
<https://atlas.thuenen.de>

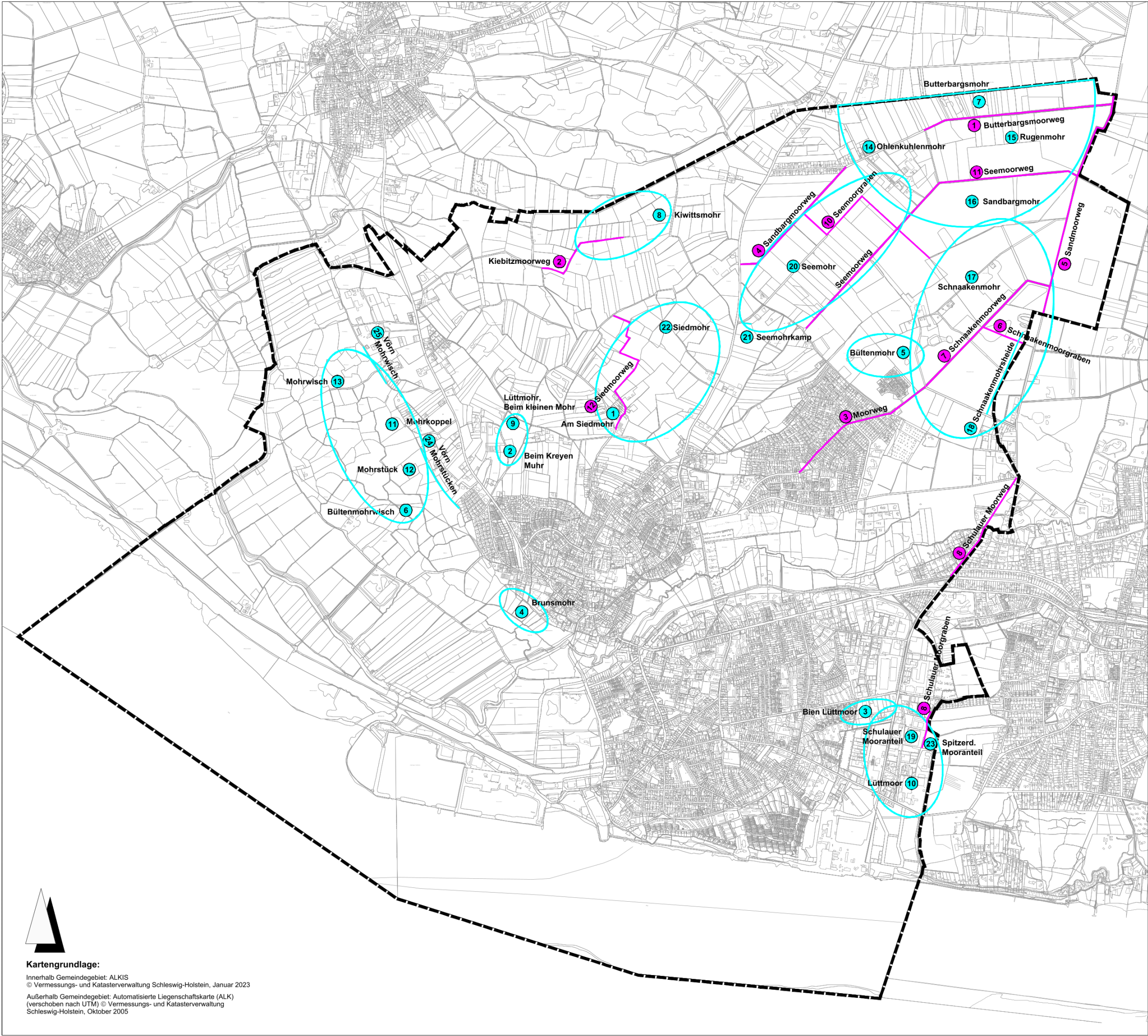
- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

Index	Datum	Name
	Lebensraum Moor Thünen Institut	
bearb.: May/Gö	Plan 1.6 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg	Oktober 2023



Zeichenerklärung

1.7 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmoor | 14 Ohlenkuhlenmohr |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmohr |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmohr |
| 4 Brunsmohr | 17 Schnaakenmohr |
| 5 Büldenmoor | 18 Schnaakenmoorheide |
| 6 Büldenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmohr | 20 Seemoor |
| 8 Kiwittmohr | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Mohr | 22 Siedmoor |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vönn Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vönn Mohrwisch |
| 13 Mohrwisch | |

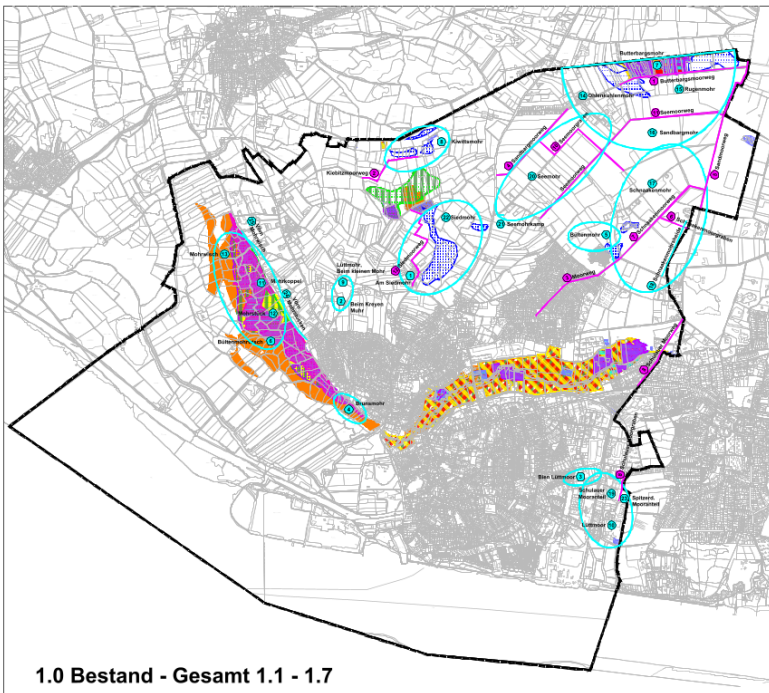
- Straßennamen**
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |



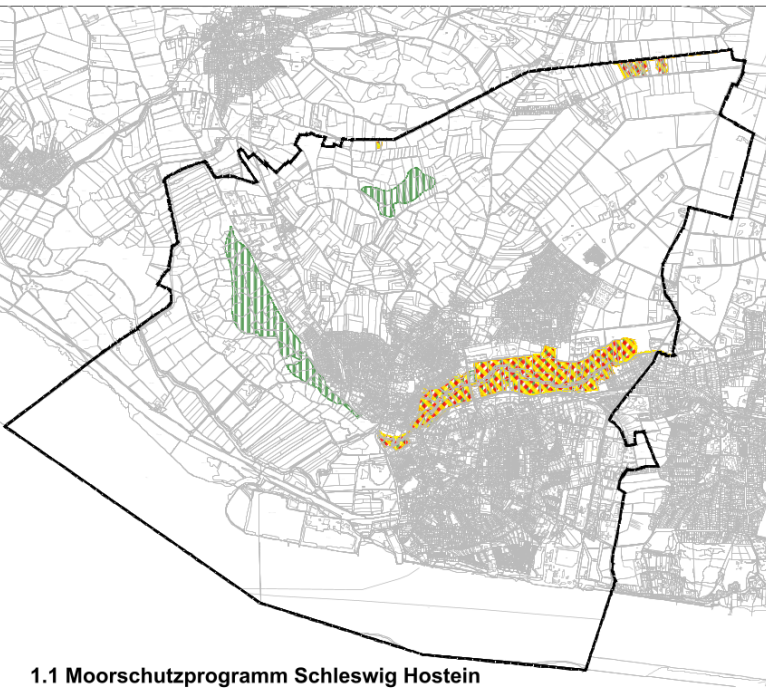
Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

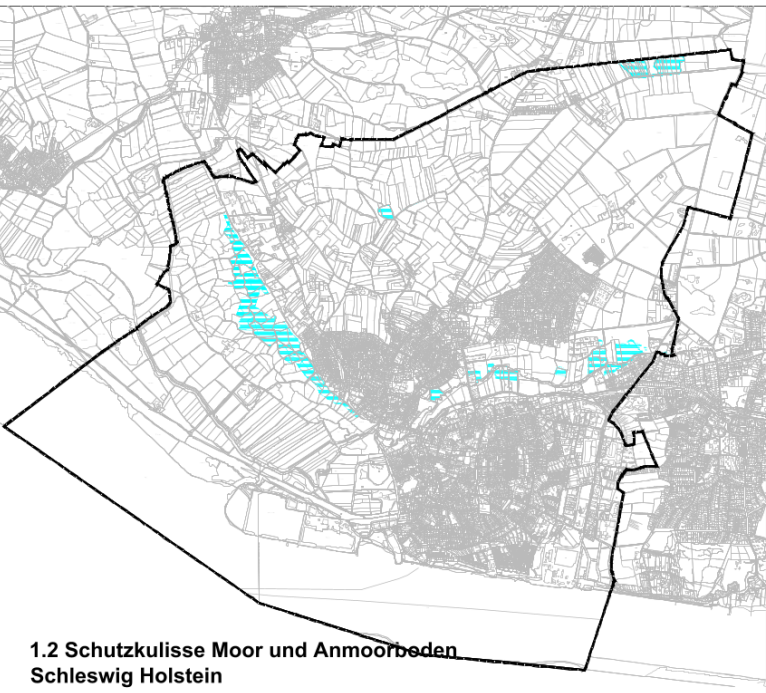
			Lebensraum Moor Flurbezeichnungen und Straßennamen		
bearb.: May/Gö	Plan 1.7 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung				Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\1\landschaftsplanung\Moor\2023_10_04_Shape_Moor_Gesamt_Bestand.dwg				Oktober 2023



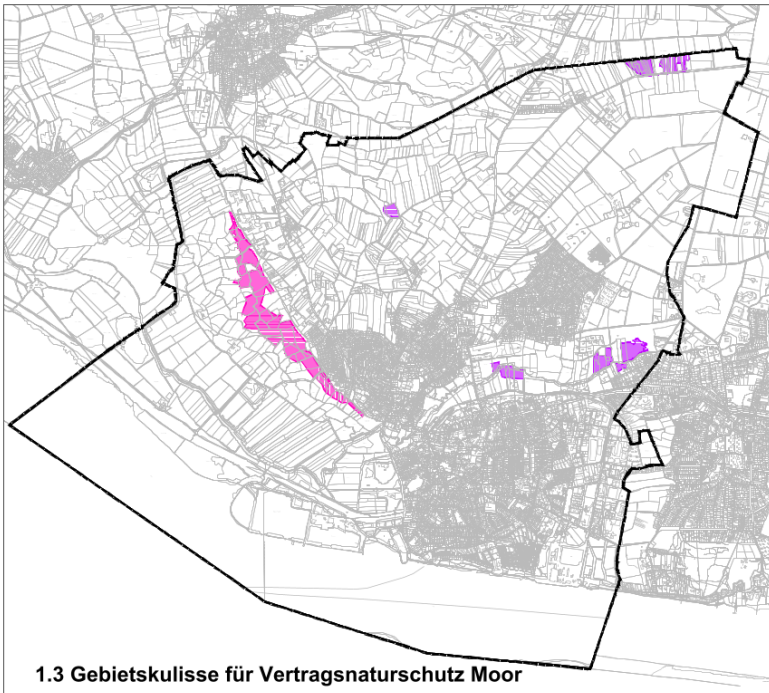
1.0 Bestand - Gesamt 1.1 - 1.7



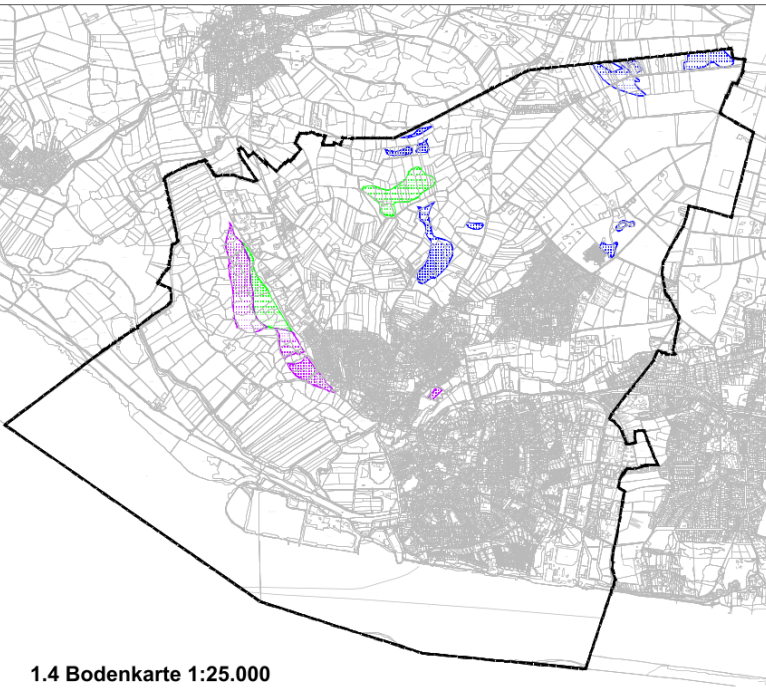
1.1 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein



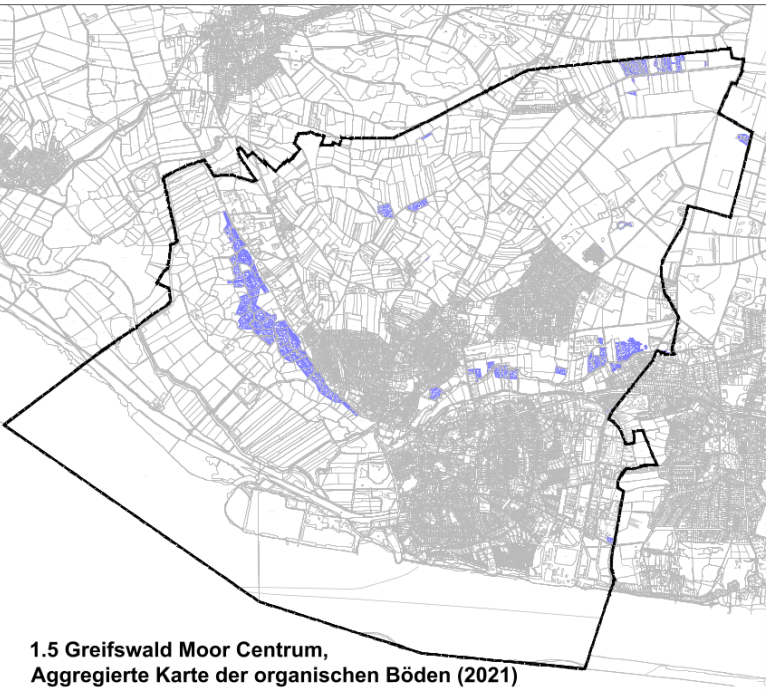
1.2 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein



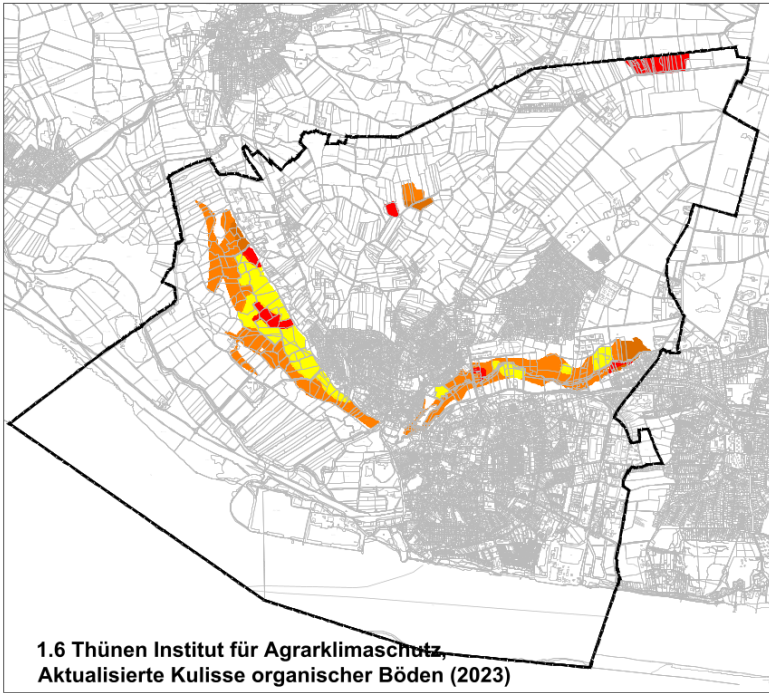
1.3 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor



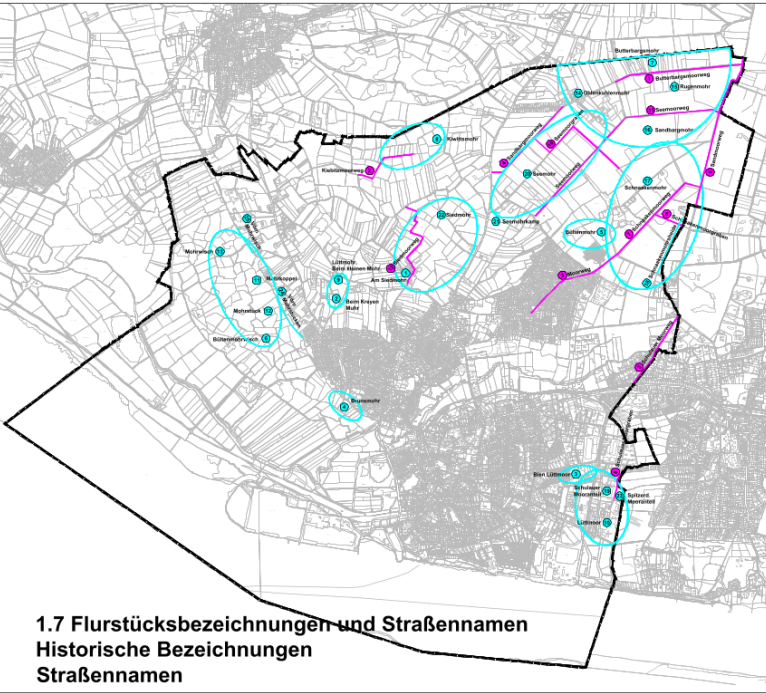
1.4 Bodenkarte 1:25.000



1.5 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)



1.6 Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)



1.7 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen Historische Bezeichnungen

Zeichenerklärung

1.1 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein

LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
- Biotope auf Moorböden
- Moorbiotope
- Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

1.2 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein

LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor und Annmoor

1.3 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor

LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Weidewirtschaft Moor ohne Düngung
- Weidewirtschaft Moor mit Düngung

1.4 Bodenkarte 1:25.000

LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor Podsole
- flache Kleimarsch über Moor
- Niedermoor

1.5 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)

<https://www.greifswaldmoor.de>

- Organische Böden

1.6 Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)

<https://atlas.thuenen.de>

- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden

1.7 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen

Historische Bezeichnungen

aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1967 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmohr | 14 Ohlenkuhlenmoor |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmoor |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmoor |
| 4 Brunsmoor | 17 Schnaakenmoor |
| 5 Büllenmoor | 18 Schnaakenmoorshede |
| 6 Büllenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmoor | 20 Seemoor |
| 8 Kiwitmsmoor | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Moor | 22 Siedmoor |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörn Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörn Moorwisch |
| 13 Moorwisch | |

Straßennamen

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS

© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebiets

Kartengrundlage:

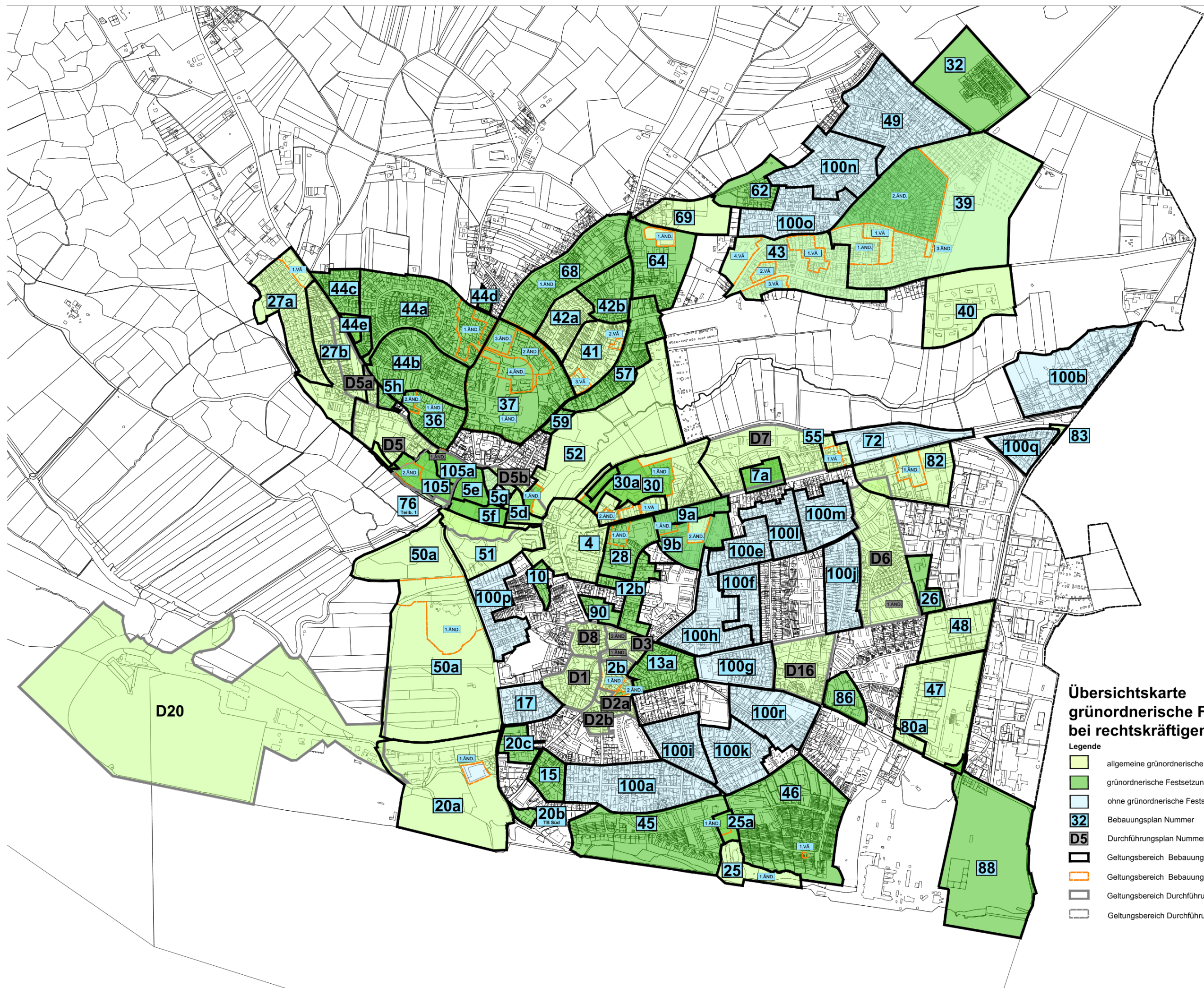
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS

© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) (verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Zwischenstand

			Lebensraum Moor Zusammenstellung	
Index			Datum	Name
bearb.: May/Gö	Plan 1.8 Stadt Wedel/ Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne	
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moorxxx.dwg		Oktober 2023	



Übersichtskarte grünordnerische Festsetzungen bei rechtskräftigen Bebauungsplänen

- Legende
- allgemeine grünordnerische Festsetzungen
 - grünordnerische Festsetzungen zu Hecken
 - ohne grünordnerische Festsetzungen
 - 32 Bebauungsplan Nummer
 - D5 Durchführungsplan Nummer
 - Geltungsbereich Bebauungsplan
 - Geltungsbereich Bebauungsplan-Änderungen
 - Geltungsbereich Durchführungsplan
 - Geltungsbereich Durchführungsplan-Änderungen